



Sitzungs-Einladung

Fürth, 23.07.2014

An alle Mitglieder
des Finanz- und Verwaltungsausschusses

**Nachtrag zur
Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am Mittwoch,
23.07.2014, um 14:00 Uhr, im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer
203)**

Tagesordnung:

- öffentlich -

6.1. Arbeitsvergaben VOB und Kenntnisnahme von Dringlichen
Anordnungen

***Rf. V/290/2014
Nachtrag***

gez. Braun
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Rf. V/290/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 23.07.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Arbeitsvergaben VOB und Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Vergabeverzeichnis 2 Beschlussvorschläge 1 Dringliche Anordnung	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Auf das beiliegende Vergabeverzeichnis wird verwiesen.
Von der Dringlichen Anordnung wird Kenntnis genommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beschlussvorlage

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 23.07.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V



Betreff
Arbeitsvergaben aus dem Baureferat

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
			angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen

Graf-Stauffenberg-Brücke, Verbesserung der Verkehrsführung	
Instandsetzung	
Firma Leonhard Weiss GmbH & Co KG, Göppingen	
<u>Nachtragsvergabe</u>merk Nr. 03 zur Änderung der Gesamtvergütung	€
Summe des erteilten Auftrags:	2.658.204,97
Summe bisheriger Änderungen der Gesamtvergütung:	609.763,00
Summe der bisherigen Gesamtvergütung:	3.267.967,97
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	+122.485,17
Summe der neuen Gesamtvergütung:	3.390.453,14

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref. V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für TfA, RpA,

Fürth, 23.07.2014

Unterschrift der/des Vorsitzenden



Betreff
Arbeitsvergaben aus dem Baureferat

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
			angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen

Stadttheater Fürth, Neubestuhlung	
Erneuerung historischer Klappsitze	
Firma Eheim Möbel GmbH, Öhringen	
<u>Nachtragsvergabebericht Nr. 01 zur Änderung der Gesamtvergütung</u> €	
Summe des erteilten Auftrags:	453.783,06
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	12.883,50
Summe der neuen Gesamtvergütung:	466.666,65

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref. V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für GWF, RpA,

Fürth, 23.07.2014

Unterschrift der/des Vorsitzenden

**Ausbau der FÜS 2 Bernbacher Straße
zwischen KÜlsheimstraße und Sportplatz**

- **Straßenbauarbeiten**

Vergabe der Bauleistung

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der FÜS 2 Bernbacher Straße zwischen KÜlsheimstraße und Sportplatz wird der Firma Meyer GmbH, Windsbach, gem. Angebot in Höhe von 999.606,66 €, übertragen.

Zum Hinweis des RPA auf dem Vergabevorschlag:

Nach §5 Abs. 2 VOB/B und beigefügtem RPA-Info 28/2013 hat der Auftragnehmer innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen. Da in der Ausschreibung ein Baubeginnstermin festgesetzt wurde(04.08.2014) kann diese Frist nur mit einer dringlichen Anordnung gewahrt werden.

II. TFA

FVA

III. V/ZSt (Bekanntgabe im Stadtrat am 23.07.2014)

**Fürth, 21.07.2014
Stadt Fürth**



Ho
Jibe
DB



RPA-INFO

28/2013

zur VOB/A

zur VOL/A

AN: Ref. V

ABDRUCK AN: StEF,

BETREFF: **Vergabeterminplan - Ausführungsbeginn**

Mit RpA-Info 19-2013 wurde darauf hingewiesen, dass das **Aufstellen eines Vergabeterminplans** zu den Grundleistungen gehört, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrags im Allgemeinen (siehe HOAI 2013) erforderlich sind.

Bei Ausschreibungen in der Vergangenheit waren oft Widersprüche zwischen Zuschlagsterminen und Ausführungsbeginn erkennbar.

Die Festlegung des Auftrags-/Ausführungsbeginns kann gegen Vergaberecht verstoßen. Hierzu der entsprechende Leitsatz aus dem Beschluss des OLG Düsseldorf vom 19.06.2013:

„Ein Bieter ist nicht verpflichtet, die sachlichen Mittel für die angebotene Leistung bereits im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung vorzuhalten. Ihm muss vielmehr eine angemessene Frist für die Vorbereitung und den Beginn der Ausführung der mit Zuschlagserteilung vereinbarten Leistungen gewährt werden.“

Praxishinweis:

Nach § 5 Abs. 2 VOB/B hat der Auftragnehmer innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen. Es ist davon auszugehen, dass eine kürzere Frist zwischen Zuschlag und Auftrags-/Ausführungsbeginn gegen das Vergaberecht verstößt, denn der Bieter ist nicht verpflichtet, die sachlichen Mittel für die angebotene Leistung bereits zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung vorzuhalten.

25.07.2013

RpA

i.A.

gez. Löber

Submissions- und Angebotsergebnisse (Vergabeverzeichnis)

1. **Graf-Stauffenberg-Brücke, Verbesserung der Verkehrsführung
Instandsetzung**
Firma Leonhard Weiss GmbH & Co KG, Göppingen
Nachtragsvergabebericht Nr. 03 zur Änderung der Gesamtvergütung €

Summe des erteilten Auftrags:	2.658.204,97
Summe bisheriger Änderungen der Gesamtvergütung:	609.763,00
Summe der bisherigen Gesamtvergütung:	3.267.967,97
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	+122.485,17
Summe der neuen Gesamtvergütung:	3.390.453,14

Prüfbemerkung RpA: keine Prüfung

2. **Stadttheater Fürth, Neubestuhlung**
Erneuerung historischer Klappsitze
Firma Eheim Möbel GmbH, Öhringen
Nachtragsvergabebericht Nr. 01 zur Änderung der Gesamtvergütung €

Summe des erteilten Auftrags:	453.783,06
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	12.883,50
Summe der neuen Gesamtvergütung:	466.666,65

Prüfbemerkung RpA: keine Prüfung